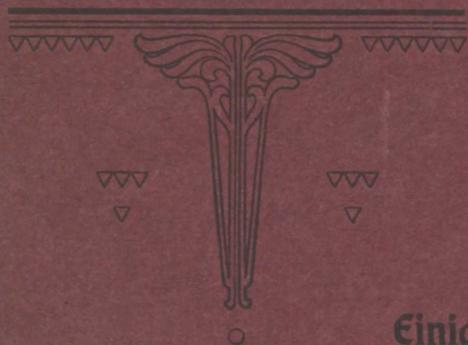




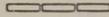
Ad rem!



Einigungsvorschläge für
die ostseeprovinziellen
Kommunalverwaltungen
von G. v. O.

RIGA 
Verlag von J. DEUBNER
Buch- und Musikalienhandlung
1906 

Ad rem!



Einigungsvorschläge
für die ostseeprovinziellen Kommunalverwaltungen

von

G. v. O.

Riga.

Verlag von J. Deubner.

1906.

Дозволено цензурою. Рига, 9 Марта 1906 г.

Ad rem.

Unsere deutsche Presse hat sich wiederholt in dem Sinne geäußert, dass für den Augenblick, vor völliger Pazifizierung der Landbevölkerung, alle Fragen innerer Reform als unzeitgemäss vermieden werden sollen. Erst wenn Ruhe im Lande, könne in Ruhe alles bedacht und, wo nötig, reorganisiert werden. Ich kann mich solcher Anschauung in keiner Weise anschliessen. Wir müssen uns doch endlich dran gewöhnen mit Wirklichkeiten zu rechnen, und nicht mit eingebildeten Faktoren, die wir uns aus irgend einer unbestimmten Furcht construieren. Das Nichtrechnen mit Wirklichkeiten und die unbestimmten Furchtmomente hinderten uns stets, sachlich und gründlich mit überlebten Anschauungen und Einrichtungen aufzuräumen und neue politische Gesinnungen mit wirklich freiheitlichen Auffassungen in uns zu entwickeln, Gesinnungen, die sich nicht die Freiheitsbegriffe durch äussere Zwangsverhältnisse abnötigen lassen, sondern die in sich den Freiheitsgedanken, sowohl auf Grund ausgesprochenen und tief empfundenen Rechtsgefühls, wie aus rückhaltloser Achtung vor den Mitbürgern und deren Arbeitsleistung herauswachsen lassen. Bei wirklich freiheitlicher politischer Stellungnahme, welche die Rechte und Lebensbedingungen aller Mitbürger gelten lässt, wäre auch die Exklusivität unserer gesetzgeberischen Arbeiten nicht denkbar. Wir wissen alle, dass die zur Ausarbeitung besonderer Landesfragen von den Landtagen erwählten Kommissionen und die Landtage selbst meist in durchaus

ungenügender Föhlung mit den berechtigten Wünschen der verschiedenen Bevölkerungsschichten des Landes und auch mit den massgebenden Regierungssphären stehen. Solche Ausarbeitungen sind daher zu oft, hier oder dort, chronische Insassen der Rückstandsregister der oberen Regierungsorgane oder dem Papierkorbschicksal verfallen. Das ist Tatsache. Ferner ist Tatsache, dass der kurländische Landtag zur Zeit sich mit Fragen der Gemeindeorganisation, der Gutspolizei, der konfessionellen Schulen etc. beschäftigt. Feststehend ist auch, dass in kürzester Zeit der livländische Landtag zusammentreten soll, und sich unvermeidlich mit Fragen von grösserer oder geringerer Bedeutung für die Provinzorganisation abgeben wird. Allen ist ausserdem bekannt, dass für den Märzmonat die Einberufung des Provinzialrates in Aussicht genommen ist, welcher ernstliche Verfassungsreformen zu Wege bringen soll. Wirklichkeit ist auch, dass verschiedene Gruppen extremer Richtung an Reformprojecten in ihrem Sinne arbeiten, wobei sie mehr oder minder von einflussreichen Personen der Regierungssphären unterstützt werden.

In separierten, geschlossenen Räumen ist man also tätig, zwischen ihnen ist jedoch keinerlei Föhlung! Bekanntlich werden aber Gesetze nur in geschlossenen Räumen, Korridoren, Wandelgängen beschlossen, ja sogar paragraphiert. Was nachher sich in der Öffentlichkeit abspielt, ist meist nur ein Schaustück und Turnier, welches eventuell in eleganter Form das Fazit vorhergegangener Entschliessungen aktenmässig konstatiert. Soll daher eine öffentliche Besprechung sozialer und politischer Fragen irgend einen Einfluss auf den Werdegang derselben haben, so muss solche Besprechung zeitig vor realisierter Festnagelung der Hauptgesichtspunkte möglich sein. Nicht abzuleugnen ist auch der Umstand, dass sehr viele im Lande in ihren Anschauungen immer enger, strenger und härter werden, und geradezu immun gegen entgegenkommende und milde Auffassung der Dinge. Solche

Immunität wächst in dem Verhältnisse, als dem Einzelnen immer mehr die Niedertracht tausendköpfiger Verbrecherbanden zum Bewusstsein kommt, und je mehr er den Verlust seiner Lebensarbeit erkennt und die Not der Seinigen empfindet. Im anderen Lager wiederum hat das grossgezogene Verbrechertum die staaterhaltenden Begriffe vielfach verwirrt. Mein und Dein, Entwicklung und Vernichtung, Recht und Unrecht sind nicht mehr markant unterschieden, und wo Begriffe fehlen, stellt sich für sie ein Wort ein — Revolution! Das Wort Revolution dient dem Volke als Entschuldigung und Erklärung seines krankhaften Empfindens und Begehrens. Wie könnte aber da, würde man fragen, ein Volk mit so kranker Psyche gesunde Staatsordnung und rationelle Selbstverwaltungsgesetze promulgieren? — Nach solchen Umständen und Seelenzuständen des Volkes wird ja leider nicht gefragt, die Sache wird einfach gemacht, ganz gleich, ob sie gut, oder schlecht ausfällt, ob gesunde oder krankhafte Organe für das Volksleben geschaffen werden. Wenn wir andern abwartend uns der Mitarbeit entziehen, so wird die Sache einfach ohne uns erledigt, und uns ergeht es dann, wie dem Dichter bei der Weltverteilung, der bekanntlich leer ausging, weil er die Zeit verträumt hatte. So könnte es geschehen, besonders wenn diverse, westeuropäischer Kultur abholde Reichsbeamte sich direkt mit radikalen Volkselementen einigen, um uns, die wir in dilatorischem Bestreben abseits geblieben, in unserer Kulturarbeit wenigstens auf gewisse Zeit kaltzustellen, und zwar in dem trügerischen und kurzsichtigen Glauben, hiermit dem russischen Reichsgedanken ein plus zu schaffen.

Nicht im Geringsten verkenne ich die unseren provinziellen Politikern entgegenstehenden Schwierigkeiten, unter dem Hochdruck revolutionärer Bewegung, unter dem Einfluss eines alle Ordnung unterminierenden Brigantentums und entfesselter Volksleidenschaften in Fühlung zu treten und sich zu verständigen, um mit genügender

Sorgsamkeit und Objektivität die gerechten Wünsche der diversen Bevölkerungsklassen zu unterscheiden und zu fixieren. Immerhin muss ich mit der Wirklichkeit rechnen, dass doch an verschiedensten Stellen heute im Lande, im Sinne der Reorganisation und Reform gearbeitet wird. Diese Arbeits-Lager sind zur Zeit, wie gesagt, separiert, getrennt, ohne Fühlung unter einander und ohne Verständigung. Mit dem Ordnungsrufe „ad rem“ versuche ich nun die Wohlgesinnten aller Schichten aufzufordern sich zu gemeinsamer Arbeit zusammen zu finden und ihre Stellungnahme zu den einzelnen Landesfragen zu präzisieren und zu diskutieren mit dem Endzweck der Einigung, damit die Körperschaften der Provinzen, die in nächster Zeit berufen sein werden, den gesetzgebenden Reichsorganen über neuzuschaffende Selbstverwaltungsform Vorschläge zu unterbreiten, in den Stand gesetzt sein sollen, von solchen Vorschlägen vermelden zu können, dass sie ein Einigungs- und Verständigungs-Produkt aller unserer Stände und der in Betracht kommenden massvollen Volksgruppen darstellen.

Es ist ein grosser Fehler bei der ostseeprovinziellen Insurrektions-Bewegung von einem „irregeleiteten Volke“ zu reden, da doch ein jedes Volk, gleich jedem Menschen über angeborene böse und gute Eigenschaften verfügt, welche gelegentlich einer alle Fesseln beseitigenden Revolution rücksichtslos offenbart werden. Es offenbart diese Eigenschaften nicht wegen „Irreleitung“, sondern wegen Vorhandensein derselben. Nie werden Menschen aus Irreleitung rauben, morden und brennen, wenn ihnen nicht die Lust an solchen Dingen innewohnt, und wenn solche Lust durch erzieherischen Einfluss nicht zeitig zurückgedrängt und unschädlich gemacht worden. Mit dem Faktum des Erziehungsmangels der letzten 20 Jahre müssen wir aber rechnen. Dieses Faktum vertuschen, oder im Handumdrehen beseitigen, können wir nicht. Die Zeit muss einfach diese Erziehungsprodukte konsumieren,

und während dieser Zeit müssen wir mit aller Energie darnach streben, mit anders gearbeiteten Schulen, Lehrern, Pädagogen brauchbare Staatsbürger zu produzieren. Für uns als Mitarbeiter können nur diejenigen in Betracht kommen, die ausserhalb des pädagogischen Einflusses der russifizierten Schulen der letzten 20 Jahre gestanden. Ich meine aber, dass solcher Männer im lettischen und estnischen Volke noch eine Menge vorhanden und somit ein Verständigungsversuch vollkommen berechtigt und nicht ganz aussichtslos erscheint. Man könnte mir sagen, dass die baltisch-konstitutionelle Partei ja die Aufgabe hat, alle einigungsfähigen Elemente in sich zu sammeln. Ich gebe zu, dass diese Partei einen grossen Teil der Männer, auf die ich rechne, in sich vereint hat und dass der Vorstand in einer mir durchaus sympathischen Form die Hauptzüge eines allgemeinen Programms veröffentlicht hat. Dabei hat aber die Partei vermieden, das Programm in Bezug auf die Spezialeinrichtungen der Ortsinstitutionen zu detaillieren, und zwar zum grossen Teil deswegen, weil sie zur Zeit voll beschäftigt ist mit eigener Organisation und Festigung ihrer Stellung zu den anderen Reichstagsparteien in den grossen Fragen des Reiches; eine der wichtigsten dieser Fragen ist die der Grenzmarkenbeziehung zum Reiche. Für den einfachen Landmann sind aber gerade die Spezial-Einrichtungen der Ortsinstitutionen von allergrösstem Einfluss auf sein Leben und Gedeihen. Je höher die Bildung des Menschen, je weiter sein politischer Horizont entwickelt ist, desto höher steigen die Sphären, in die sein faktisches Interesse eingreift; je niedriger seine Bildung, je tiefer sein allgemeiner Horizont steht, desto mehr konzentriert sich sein Verständnis und sein Interesse auf die unteren und untersten Staatsorganisationen. Unter letzteren sind die der Gemeinde und die des Kirchspiels zu verstehen, die weiter als Unterlage für eine Kreis- und Provinzialverfassung zu dienen hätten.

Alle meinerseits obangeführten Momente sind Wirklichkeiten, die in unsere Rechnung einzustellen sind, wenn wir an die Sache des Landes vermittelnd und fördernd heranzutreten wünschen. Auch wissen wir, dass die Schmiedbarkeit des Eisens mit der Abkühlung nichts gewinnt.

Es ist selbstverständlich, dass unsere ostseeprovinziellen Verhältnisse in keiner Weise mit denen von Astrachan und Archangel identifiziert werden können, auch mit sonstigen innerrussischen Gouvernements haben wir nichts Gemeinsames in unserem Entwicklungsgange durchlebt. Keinem vernünftigen Gesetzgeber kann überhaupt zugemutet werden, im grossen russischen Reiche alle heterogenen Teile desselben mit ein und demselben Verfassungshute zu decken. Es muss das Reich nach der Gleichartigkeit der Lebensformen in Rayons geteilt werden und rayonweise müssen die Selbstverwaltungsmechanismen besonders gestaltet werden. Wie Polen, Sibirien, der Kaukasus und vielleicht manche andere Landteile, so sind auch die Ostseeprovinzen als ein besonderer Rayon mit dem Rechte auf sonderartige Verfassung anzuerkennen. Soweit wären unsere separatistischen Tendenzen natürlich, gesund und berechtigt, jedoch für nicht gerechtfertigt halte ich das vielfache Bestreben, für jede unserer baltischen Provinzen eine besondere Form politischer und wirtschaftlicher Organisation zu erlangen. Keiner von uns kann ehrlich behaupten, dass die historisch gewordenen Lebensbedingungen und Verfassungseinrichtungen unserer 3 Provinzen so divergierende Gestaltungen angenommen haben, dass nunmehr eine gleichartige Organisation undenkbar geworden. Wenn wir darauf gefasst sein müssen, bei der gesetzgebenden Körperschaft in Betreff Bestätigung irgend welcher von uns vorzustellender häuslicher Reformprojekte auf diverse Hindernisse zu stossen, so bin ich überzeugt, dass diese Hindernisse und Schwierigkeiten unüberwindlich sein dürften, wenn

jede Provinz mit separatem Desiderio erscheint. Und wer bürgt uns dafür, dass der demnächst zusammentretende Reichstag mit seiner in der wahrscheinlichen Majorität zu erwartenden panslawistischen Prägung und seinem nach Westen gerichteten Vernichtungsdrange uns und unsere Kultur seinen fixen Ideen nicht opfert, nachdem wir mit übertriebenen separatistischen Anträgen Stimmung gemacht? Von einem erfolgreichen, wenn auch nur passivem Widerstande unsererseits kann nicht die Rede sein, so lange der Hader im eigenen Heim ein Zusammenhalten, ein Zusammenstehen zu Schutz und Trutz der heimischen Kultur unmöglich macht. Bei Ausarbeitung einer zweck- und zeitentsprechenden Reform der Provinzial-Verfassung müssen wir daher unbedingt davon ausgehen, für alle unsere 3 Provinzen (incl. Oesel) eine vollständig gleiche Verfassung zu schaffen, und solches Verfassungsprojekt gleichzeitig und gemeinsam durch unsere Vertretung der gesetzgebenden Körperschaft zur Bestätigung vorzustellen.

Von allen provinziellen, politischen Gruppen ist nur durch die lettisch-sozialdemokratische Partei ein Programm veröffentlicht worden, welches die internen Wünsche spezieller berührt. Im Anschluss an meine Ausführungen habe ich ebenfalls ein Programm skizziert und mich dabei in Einteilung und Paragraphierung zwecks besserer Ermöglichung eines Vergleiches an das obbezeichnete Programm der lettisch-demokratischen Partei äusserlich angelehnt.

Und so wende ich mich an alle Parteimänner mit der Bitte, meine nachfolgenden Punktationen freundlich zu beprüfen und, wo erforderlich, sich objektiv „ad rem“ zu äussern.

Programm.

I. Provinzielle Selbstverwaltung.

- 1) Beibehaltung der alten Provinzeinteilung (Kurland, Estland, Livland und Oesel) mit weiterer Gliederung in Kreise, Kirchspiele und Gemeinden. Livland = 8 Kreise, Kurland = 5 Kreise, Estland = 4 Kreise, Oesel = 1 Kreis. Ein jeder dieser Kreise zerfällt in 6—8 Kirchspiele, und 1 Kirchspiel wieder in 5—8 Gemeinden.

Die von den Landtagen des Sommers 1905 in Aussicht genommene Konzentration der wirtschaftlichen Interessen im Kreise halte ich nicht für zweckentsprechend, da unsere Kreise so grosse sind, dass sich wirkliche Gemeinsamkeit der Interessen in bezug auf die einfachsten Wohlfahrtsfragen bei den übergrossen Entfernungen der Endpunkte nicht finden lassen. Der Umfang eines livländischen Kreises beträgt im Durchschnitt 4500 □-Werst, d. h. ein jeder Kreis ist doppelt so gross, wie das Grossherzogtum Luxemburg (2280 □-Werst), ja der Dörptsche Kreis mit seinen 5691 □-Werst entspricht $\frac{3}{4}$ von Montenegro (Montenegro = 7965 □-Werst). Der unbefangene Staatsmann muss einsehen, dass solcher Kreis als kleinster, gemeinsamer Wirtschaftskörper im Lande seinen Zweck nicht erreicht, wohl aber eine rege Beteiligung, besonders des kleinen Mannes von vornherein lahm legt. In unseren

übrigen Provinzen sind die Grössenverhältnisse der Kreise den livländischen ähnlich. Für Kurland nehme ich den früheren Oberhauptmannsbezirk als Kreis an. Unser ostseeprovinzieller Kreis ist somit wegen seiner Ausdehnung nur als Ober- resp. als Kontroll-Instanz brauchbar und dazu auch notwendig. Im „Entwurf einer Reorganisation der Kommunalverwaltung Livlands“ vom vergangenen Sommer ist auf die eventuelle Möglichkeit hingewiesen, durch Einrichtung von Distrikts-Ämtern kleinere Zentren zu schaffen, welche die Kreis-Ämter entlasten könnten. Von einer wirklich neuen Kirchspiels- und Gemeinde-Ordnung, als Unterbau, wurde leider auf unseren Landtagen Abstand genommen. Wenn der livländische Landtag die alten 108 Kirchspiele vielfach für Erfüllung der notwendigsten Bedürfnisse als zu klein erachtet, so liesse sich diesem Übelstande schon dadurch abhelfen, dass aus den vorhandenen Kirchspielen 54 Doppelkirchspiele geschaffen werden; bei der Einteilung der Kreise in Kirchspiele habe ich bereits solche Doppelkirchspiele im Auge. Ein provinzielles Kirchspiel dürfte alsdann im Durchschnitt 7400- \square -Werst gross sein und 14—18000 Einwohner zählen. Ein derartiger Wirtschaftsrayon würde die erforderliche Leistungsfähigkeit besitzen und sowohl eine richtige Interessengemeinschaft garantieren, wie auch die Möglichkeit reger Betätigung bieten. In Kurland müssten die Kirchspiele, etwa 30 an der Zahl, neu geschaffen werden, da das, was man in Kurland als Landtags-Kirchspiel bezeichnet, keine territoriale Einheit bildet; einer praktischen Abgrenzung aber, würden keinerlei Schwierigkeiten entgegenstehen. Der heutige kurländische Kreis ist als Unterlage für ein Kreis-Amt zu klein, für eine Kirchspielsverwaltung viel zu gross und könnte nur in polizeilicher Hinsicht vielleicht in Betracht kommen. Bei der ferneren Teilung der Kirchspiele in Gemeinden habe ich mir, als kleinste Einheit die heutige „vereinigte“ Gemeinde gedacht. Ob eine Umteilung

dieser „vereinigten“ Gemeinden sich in praxi als notwendig erwiesen, müsste näher untersucht werden. Allen Kirchspiels-, Kreis- und Provinzialversammlungen hätten besondere, dazu von den betreffenden Versammlungen erwählte Personen zu präsidieren. Dass der Adelsmarschall ex officio der Provinzialversammlung und die Kreisdeputierten den Kreisversammlungen vorsitzen sollen, halte ich für ungerechtfertigt und keinen Nutzen garantierend.

- 2) Einverleibung aller Höfe, Beihöfe, Hofsländparzellen und Pastorate in den lokalen Gemeindeverband und Mietheranziehung derselben zu allen kommunalen Leistungen der Gemeinde auf Grund eines gemeinsamen und gleichen Repartitions-Modus.

Eine Vermeidung dieser, so manchem allzu radikal erscheinenden Massregel würde nur zu fingierten Lebenserscheinungen führen. Eine Anteilnahme der Höfe am Gemeinde-Budget ohne gleichzeitige, wirkliche Verschmelzung derselben mit der Gemeinde würde einen schwerfälligen Apparat verlangen, der zu Reibungen, Weitläufigkeiten und Missverständnissen führen muss. Die Einrichtung von besonderen, den Bauergemeinden koordinierten „Hofsländgemeinden“ aus den Höfen, Beihöfen, Pastoraten und Hofsländparzellen dürfte mit bedeutenden Verwaltungskosten verknüpft sein und keinen praktischen Erfolg haben; da erscheint mir die, manchen Zukunftsfragen vorbeugende effektive Verschmelzung als einziges Radikal-Mittel, um eine einwandfreie Organisation und gerechte Repartition zu ermöglichen. Wege- und Brückenbau, Elementar-Schulung der Wirts- und Knecht-kinder, ärztliche Verpflegung und Alters-Versorgung der Gemeinde- und Hofslände etc. soll unterschiedlos in den neuen, erweiterten Landgemeinden geordnet und geleistet werden.

- 3) Anteilnahme derjenigen Personen, die einem gewissen Bildungs-, Steuer- und Alters-Zensus entsprechen, an den Wahlen für die lokale Selbstverwaltung, wobei das Wahlrecht nur erlangt wird für diejenige Institution (Gemeinde, Kirchspiel, Kreis oder Provinz), für welche der Betreffende eine festzusetzende Minimal-Steuer leistet. Gleichzeitig muss der Alterszensus für das aktive und passive Wahlrecht mit Abnahme der Bildungsstufe steigen.

Ich gehe hierbei davon aus, dass es recht ist, denjenigen, die für eine bestimmte Institution beisteuern, die Möglichkeit zu bieten, über Verwendung und Kontrolle dieser Steuern mitzustimmen. Solches Recht darf aber nicht bis ins Kleinliche gehandhabt werden, d. h. nicht solchen Leuten eingeräumt werden, welche nur eine wirkliche Kleinigkeit zahlen, die eigentlich nur als Beisteuer zu den Kanzlei-Kosten angesehen werden muss, ohne dass dabei Wesentliches für die Unternehmungen der einzelnen Verwaltungskörper abfällt. Die, welche die wirkliche Last der Leistungen haben, dürfen in keinem Falle dem ausgesetzt sein, von der Masse der Bagatelle-Zahler vergewaltigt zu werden, wie es auf Grund der heute bestehenden Gemeindeverordnung jeder Zeit geschehen könnte. Das Steuer-Minimum für die Wahlberechtigung könnte für jede Körperschaft etwa alle 6 Jahre in Rubeln festgesetzt werden; um jedoch solche Umrechnung, die jedes Mal eine arge Streitfrage abgeben dürfte, zu vermeiden, wäre es ratsamer, eine Formel zu finden, die das Steuerminimum für das Wahlrecht streitlos ergeben könnte. Auch muss bedacht werden, dass solche Minima separat für jede Gemeinde,

jedes Kirchspiel etc. festzusetzen wären, da die Haushaltungskosten und Steuerrepartitionen auch innerhalb der gleichartigen Institutionen ungemein schwanken. So könnte man z. B. die Steuersumme eines jeden separaten Steuerkörpers durch die Zahl der Steuerzahler dividieren, von der gefundenen Zahl etwa 20% in Abzug bringen und den Rest als Steuerminimum für die Stimmberechtigung ansehen.

Der Alterszensus müsste in Abhängigkeit von der Bildungsstufe des Wählers, etwa wie folgt, bestimmt werden:

Bildungsstufe	Erforderl. Jahre zur Ausübung d. Wahlrechts							
	in der Gemeinde		im Kirchspiel		im Kreise		in der Provinz	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Hochschulen . . .	21	22	22	23	23	24	24	25
Gymnasien . . .	22	23	23	24	24	25	25	26
Kreisschule . . .	23	24	24	25	25	26	26	27
Kirchspielschule .	24	25	25	26	26	27	27	28
Elementarschule .	25	26	26	27	27	28	28	29

Bei Festsetzung des Alters-Zensus dient mir das niedrigste, zulässige Alter bei höchster Bildungsstufe als Ausgangspunkt. Als solches Alter ist das der Volljährigkeit von 21 Jahren bei Hochschulbildung anzusehen, und zwar als für die unterste Lokalverwaltung (aktives Wahlrecht) in Betracht kommend; die weitere Steigerung des Zensus ergibt sich von selbst. Eine Herabsetzung dieses Alterszensus halte ich für unangebracht. Meine Freiheitsauffassung verlangt wohl von mir bestmögliche, rechtliche Berücksichtigung aller Steuerzahler ohne Unterschied der Nationalität, des Standes und Glaubens, aber kein Freiheitsgedanke könnte mich dazu veranlassen, den durch die Jahre markierten Unterschied zwischen vollgültigen Staatsbürgern und unreifen Jünglingen zu verwischen.

Mit höchst seltenen Ausnahmen gehören die jungen Leute im Volljährigkeitsalter (21 Jahre) entweder noch auf die Schulbank oder wenigstens ins Kolleg und haben in Politicis nicht mitzureden. Es wäre simpler Unfug, wenn wir unfertigen, mangelhaft geschulten Jünglingen das Bestimmungsrecht über unsere Landesfragen einräumen wollten. Fehlt dem jungen Manne die höhere Schulbildung, so sollen die folgenden Jahre praktischen Lebens und Arbeitens ihn reifen und ihn auf diese Weise brauchbar zur Ausübung politischer Pflichten machen. Um Kinderkreuzzüge zu billigen, um Jünglings-Meetings, nach dem Muster russischer Mittel- und Hochschulen, zu bewundern, fehlt uns die dazu erforderliche Unkultur.

- 4) Die Stimmabgaben für die Wahlen aller Provinzial- Organe hat nach dem III-Klassen-Steuer-System zu geschehen.

Da man heute mit vollem Rechte immer mehr darauf bedacht ist, die Minoritäten vor völliger Unterdrückung durch die Majoritäten zu schützen, und die vom livländischen Landtag in Aussicht genommenen 3 Wahl-Verbände durch etwaige Verschmelzung des Hofs- und Bauerlandes hinfällig werden dürften, so erscheint mir die Wahl auf Grund des III-Klassen-Steuer-Systems noch am zweckentsprechenden zu sein. Als Bismarck dieses Wahlsystem seiner Zeit tadelte, konnte er nicht wissen, dass die Massenorganisationen der „sozial-revolutionären Proletarier“ derartige gemeingefährliche Dimensionen annehmen würden, wie wir sie heute erleben. Ihm passte nicht der Druck, welchen der Arbeitgeber damals auf seine wählenden Arbeiter ausübte. Von dieser Gefahr kann heute nicht mehr die Rede sein. Wir müssen jedenfalls, sowohl die Minoritätswünsche der kapitalkräftigen „oberen Zehntausend“ berücksichtigen und schützen, wie auch die der „bürgerlichen Intelligenz“ welche

die Aufgabe hat, die leitenden Vorarbeiter zur Ausführung jeglicher Kulturarbeit zu liefern. Kapital, Intelligenz und mechanische Arbeit müssen im Verhältnis zu einander möglichst gerecht, separat bewertet werden und dementsprechend auch vertreten sein. Bei Zusammenstellung der Steuerlisten nach obigem System müssten die Bagatellzahler mit ihren Steuerbeträgen weggelassen werden. Es genügt vollkommen, wenn diese Leute ihr bürgerliches Recht bei der Wahl des Reichstagsabgeordneten betätigen. Ein besonderer Einfluss auf die Verwendung der Lokalsteuern, die in Wirklichkeit von anderen geleistet werden, erscheint mir unberechtigt.

- 5) Die Flecken und Hakenwerke behalten die Rechte von separaten Gemeinden und finden mit den angrenzenden Landgemeinden ihre territoriale und rechtliche Verschmelzung im Kirchspiel. Analog diesen werden Kreisstädte als selbständige Kirchspiele betrachtet, die im Kreis-Amte mit den Landkirchspielen vereinigt werden. Ebenso werden die grösseren Städte (Libau, Reval, Mitau, Dorpat) als Kreise behandelt, die im Provinzial-Amte münden, in welchem die Stadt Riga als Doppel-Kreis vertreten sein soll.

Durch Verschmelzung landischer und städtischer Elemente in den Selbstverwaltungsorganen können diese nur gewinnen, indem der Überfluss städtischer Intelligenz für die Mitarbeit in den diversen Lokalinstitutionen ausgenutzt werden kann, besonders in Distrikten, in denen es an genügender Anzahl für Lokalämter geeigneter Persönlichkeiten mangelt. Der Modus der Anteilnahme unserer Provinzen und der Stadt Riga an einem eventuellen

Provinzialrat der Ostseeprovinzen lasse ich vorläufig weg, obgleich ich für meine Person ein derartiges vereinigendes Organ durchaus befürworten würde.

- 6) In den Selbstverwaltungs-Organen die örtlichen Sprachen; der Verkehr mit den Reichszentralen in der Reichssprache.

In Übereinstimmung mit diesem Punkte müsste selbstverständlich auf allen Versammlungen der Eingesessenen Sprachen-Freiheit gestattet sein, indem es jedem überlassen wird, sich nach seinem Können und praktischen Dafürhalten verständlich zu machen.

II. Kirche.

- 1) Aufhebung des Patronats.

Eine gewaltsame Aufhebung des Patronats-Rechtes wäre entschieden ein mehr oder weniger entschuldbarer Rechtsbruch. Um solchen Makel zu vermeiden, scheint mir voll berechtigt eine an die Patronatsherren gerichtete Bitte des Landes, freiwillig unter gewissen Kautelen auf das Patronats-Recht zu verzichten. Der Landtag, von solcher Entschliessung Akt nehmend, könnte alsdann das Weitere in der Sache beschliessen ohne einen juristischen Vorwurf befürchten zu müssen.

Unzweifelhaft wird gleichzeitig mit der Patronatsaufhebung auch eine Regelung der auf den landischen Immobilien ruhenden Kirchenlasten vorgenommen werden müssen, da es sehr nahe liegt, mit Änderung der Rechte auch Änderungen der Pflichten eintreten zu lassen.

- 2) Alle Angelegenheiten der Kirche werden, ausserhalb der obengenannten Selbstverwaltungskörper, in gesonderten Institutionen geordnet, die nach den Glaubensbekenntnissen zu scheiden sind.

Von den Steuerzahlern des Reichs sind $\frac{2}{3}$ griech.-orthodox und $\frac{1}{3}$ andersgläubig. Für Kirchenzwecke sind im ordent. Reichs-Budget 30,7 Millionen Rbl. festgesetzt. Von dieser Summe entfallen 29 Millionen zugunsten der orthodoxen Kirche und 1,7 Millionen für die fremden Kulte. Der Verbrauch der orthodoxen Kirche ist somit $8\frac{1}{2}$ mal grösser als er rechnermässig sein dürfte. Diese Zahlen beweisen ein grosses Unrecht, sind aber an sich auch so enorm, dass man sich fragen muss, wie lange wohl eine freidenkende Reichsduma diesen Budgetposten dulden wird, und ob sie denselben nicht bald auf die Kirchengemeinden und Klöster abwälzen wird, schon um das Budget des Ministeriums der Volksaufklärung aufbessern zu können, das in tragikomischer Weise nur mit 43 Millionen pro 1905 bedacht war. Sobald im Reiche die Trennung von Staat und Kirche promulgiert wird, muss für uns schon die Frage als erledigt eingeordnet sein, besonders in wirtschaftlicher Hinsicht.

Die vorzunehmende Änderung und Ordnung unserer Kirchenangelegenheiten hätte zu geschehen im Hinblick auf den Umstand, dass eine vollständige Trennung von Staat und Kirche in nicht allzu ferner Zukunft zweifellos zu erwarten ist.

III. Schulwesen.

- 1) Feststellung eines allgemein-bildenden, bis auf die diversen Hochschulen führenden Schulprogramms und Einteilung der Schulen in: a. Elementar-, b. Kirchspiels-, c. Kreis-Schulen und d. Provinzial-Ober-gymnasien, wobei die untergeordnete Schule direkten Anschluss an die übergeordnete findet. Die Überführung von Absolventen niederer Schulen in die nächst-

höheren ist ohne besondere Examina statthaft.

Die Bildung von kombinierten Schulen, d. h. solchen, die mehrere oder alle obbezeichneten Typen in sich vereinigen, bliebe natürlich freigestellt. Ausser obigen, für allgemein-bürgerliche Bildungszwecke zu kreirenden Normalschulen bliebe es auch unbenommen, Fachschulen besonderer Typen zu eröffnen, wie auch unsere klassischen Gymnasien beizubehalten, soweit sie von gewissen Gesellschaftsgruppen aus pädagogischen Gründen verlangt werden und als Vorstufe für bestimmte Fachstudien notwendig sind. In den Normal-Bürgerschulen würden die alten Sprachen höchst wahrscheinlich ganz in Wegfall kommen, und an deren Stellen würden die neuen Sprachen einrücken.

- 2) Kreierung, Erhaltung und Verwaltung der Normal-Schulen liegt den entsprechenden Selbstverwaltungs-Organen ob, d. h. die Gemeinde-Elementarschule der Gemeinde, die Kirchspielsschule dem Kirchspiel etc. Die Kontrolle erfolgt durch die nächst höhere Instanz. Die oberste Aufsicht wird von einem, beim Provinzial-Amte zu kreirenden Provinzial-Schulrat ausgeübt, der seinerseits in Fühlung mit dem Kurator und dem Ministerium der Volksaufklärung zu stehen hat.

Die Küsterats- und Kirchenschulen dürfen, meiner Ansicht nach, die Budgets der Landgemeinden und politischen Kirchspiele nicht belasten, und wenn sie wirklich notwendig sein sollten, so müssten sie allein von den Kirchengemeinden erhalten werden.

- 3) Die für die einzelnen Schulen festzusetzende Unterrichtssprache wird durch das Bedürfnis der diversen örtlichen Nationalitäten bedingt. Die Reichssprache ist in allen Schulen obligatorisches Lehrfach.

Eine Beprüfung der Schulleistung, betreffend die Reichssprache, könnte ruhig unseren Provinz-Institutionen überlassen werden und somit ein dem Kurator unterstellter, allzu komplizierter und kostspieliger Schul-Kontroll-Apparat erspart werden. Unser eigenes Interesse verlangt es, dass wir die russische Sprache gebührend pflegen, da für die schliesslichen Staatsexamina und für den Staatsdienst die genügende Kenntnis der Reichssprache unbedingt erforderlich ist. Ausserdem, glaube ich, dass ein richtiges Vertrauensverhältnis zwischen dem Kurator und den Selbstverwaltungsorganen nicht nur möglich, sondern auch notwendig ist.

- 4) Besuch der Elementarschulen obligatorisch und kostenfrei.

Die Kostenfreiheit bezieht sich nur auf die Kinder der eigenen Gemeinde, während den Kindern eingewanderter oder zeitweilig sich aufhaltender, fremder Gemeindeglieder eine entsprechende Zahlung auferlegt werden müsste.

- 5) Wiederherstellung der Dorpater Universität und des Rigaer Polytechnikums auf der Basis, wie sie vor der Russifizierung bestanden, als Pflanzstätten ernster, wissenschaftlicher Arbeit, zum Ruhme der Heimat, zum Besten der Weltkultur wie früher! Besondere

Professuren für lettische und estnische Sprachen.

Den Unterhalt unserer Hochschulen hätten unsere baltischen Provinzen aus eigenen Mitteln zu decken. Um dieses zu ermöglichen, müsste für unsere Provinzen ein dehnbareres Budget geschaffen werden (conf. weiter unten VII. 5). — Die Zinsen der für unsere Hochschulen bestehenden und bestanden habenden Kapitalien und Stiftungen dürften denselben natürlich nicht entzogen werden.

Nach Einführung der allgemeinen Militärpflicht und Erweiterung unserer Gymnasien um eine 8. Klasse hat sich das Alter der Studierenden um 2 Jahre verschoben. Das ist ein bedeutender Übelstand, da die jungen Leute vielfach bereits lernmüde auf die Hochschule kommen. Auch in Deutschland wird solche Altersverschiebung tief empfunden und wird wahrscheinlich seine Lösung in der Änderung des Gymnasialprogramms finden. Vorläufig kann bei uns nur durch Spezialisierung der Studienfächer Remedur geschaffen werden, indem man dadurch die Studienzzeit verkürzen könnte. Es gibt viele Fächer, die der Studierende durchzunehmen hat, um klares Verständnis für gewisse wissenschaftliche Anschauungen und Errungenschaften zu erlangen; daraus folgert aber noch lange nicht, dass diese Fächer Examensfächer sein sollen, welche unwillkürlich Zeit und Gedächtnis des Examinierenden über Gebühr in Anspruch nehmen, allein um dem Examensmomente zu genügen. Grossen Einfluss auf die allgemein mittelmässigen Leistungen der russischen Universitäten hatte zweifelsohne die Zusammenfassung der Studienfächer in Gruppen. Daher verlange ich für die Universität Teilung und Spezialisierung aller Naturwissenschaften, Abzweigung der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft als selbständige Fachstudien vom Juristischen und ebenso Spaltung der historischen und philologischen Fächer.

Dass das Kriegsministerium den Absolventen der Militärpflicht die zum Eintritt in die Hochschulen erforder-

lichen Papiere nicht rechtzeitig zum Semesteranfang ausfolgt, ist nicht zu duldender Unfug.

IV. Gerichtswesen.

- 1) Abschaffung der Bauengerichte und dementsprechende Vergrößerung der Zahl der allgemein gültigen Friedensgerichte (Kirchspielsgerichte).

Die bisher üblichen Bauengerichte geben dem Bauernstande, resp. dessen Angehörigen, ebenso wie die Unterscheidung von Hofsländ und Bauerland, einen krassen Stempel nationaler Standeshingehörigkeit. Wenn wir der unifizierenden Zeitströmung einigermaßen Rechnung tragen wollen durch rechtliche Gleichstellung ohne Ansehen der Nationalitäten, so müssen wir nach Möglichkeit dafür sorgen, die Unterschiedsmerkmale zu beseitigen. Räumen wir den Bauern in allen Fragen Sitz und Stimme ein, so sehe ich nicht ein, warum sie in Betreff Schlichtung ihrer eigenen Differenzen durch Beibehaltung der alten Standesgerichte noch fernerhin abgesondert werden sollen, indem man sie dadurch als nicht volle gleichberechtigte Staatsbürger behandelt. Alle Ausnahmegesetze für den Bauer müssen fallen und die staatliche Bevormundung desselben muss aufhören.

- 2) Einführung von Verwaltungsgerichten in 2 Instanzen.

Wir müssen der baltisch-konstitutionellen Partei volle Anerkennung dafür aussprechen, dass sie diese wichtige Frage aufgeworfen und in ihr Programm aufgenommen hat.

- 3) Besondere Palate für die 3 Ostsee-Provinzen und Vergrößerung der Zahl der Bezirksgerichte.

Wenn ich nicht irre, ist die Zahl der livländischen Bezirksgerichts-Glieder 18. Es gibt und gab keinen

wirklich stichhaltigen Grund für die Tätigkeitskonzentrierung dieser 18 Mann in einer Behörde und an einem Orte. Ich meine, dass mit diesem Bestande wenigstens 4 Bezirksgerichte versorgt werden könnten und der grösste Teil der weiter erforderlichen Mittel würde durch Ersparnis der recht hohen Delegationskost gewonnen werden. Ob in Petersburg bei der dortigen Palate ein besonderes Departement für ostseeprovinzielle Sachen funktioniert, oder ob in den Provinzen selbst eine eigene Palate arbeitet, könnte keinen schwerwiegenden Kostenunterschied verursachen; für uns ist es aber von grösster Bedeutung, unser Recht schneller und an Ort und Stelle unter Wegfall enormer Reisekosten erlangen zu können.

- 4) Kenntnis des Provinzialrechts und der Ortssprachen seitens der akademisch gebildeten Richter, Untersuchungsrichter und Prokureure.

Wenn hier im Lande ein neuernannter Richter erst durch unsere Advokaten im Provinzialrecht Unterweisung finden soll, so halte ich solches für unschicklich.

Die Unzuträglichkeiten, die durch Mangel der Gesetzeskenntnis und der Ortssprachen täglich in unseren Gerichten geursacht werden, sind allgemein tief empfunden und erkannt. Die Kenntnis der Ortssprachen ist übrigens auch von allen Polizei-Verwaltungen unbedingt zu verlangen.

- 5) Alle örtlichen Richter sind von den Selbstverwaltungsorganen zu wählen.

Der gewählte Richter ist in seiner Position gefestigter, kann mit mehr Selbstvertrauen und Überzeugungstüchtigkeit seines Amtes walten, da er sich von dem Vertrauen seiner Wähler geschützt und gestützt weiss und die Wähler ihrerseits können gewiss darauf achten, dass der Qualifikation zum Richterposten genügt werde. Ein Vermögenszensus der Richter erscheint mir überflüssig.

V. Agrarfragen.

- 1) Gesetzgeberische Massnahmen einerseits zur Beseitigung des heute bestehenden rechtlichen Unterschiedes zwischen Bauerland und Hofsländ, andererseits zur Vorbeugung weiterer Zersplitterung der heute vorhandenen Gesindeeinheiten.

Die auf den Gesinder meist noch ruhenden Kredit-Bank-Schulden und etwaige Kaufschillingsresidua hindern vorläufig weitere hypothekarische Teilung und Umwandlung dieser leistungsfähigen und wohlsituierten Kleinhöfe in Lostreiber-Etablissements und Hungerstellen. In kürzester Zeit muss aber hier die Gesetzgebung eingreifen, um den Fortbestand unserer ungeteilten baltischen Gesinde auch ferner zu sichern.

Durch Beseitigung des rechtlichen Unterschiedes zwischen Bauer- und Hofsländ wird unsere Agrarpolitik einen ganz anderen Charakter gewinnen und manche bisherige Agrarfragen werden von selbst in Wegfall kommen. Die Klärung des Begriffes „Bauer“ wird durch obige Massregel bedeutend beeinflusst und gleichzeitig die Möglichkeit angebahnt denselben mit der Zeit ganz verschwinden zu lassen. An seine Stelle wird dann die umfassendere Bezeichnung „Gemeindeglied“ ohne ständischen und nationalen Hintergrund einrücken können.

- 2) Bedeutend höhere Beleihungsmöglichkeit der Grundstücke, besonders der kleineren, durch unsere bestehenden Kredit-Institutionen, zwecks Erleichterung des Verkaufs solcher Grundstücke, jedoch unter Vermeidung der Konstruktion eines landbesitzenden Proletariats.

In einem gesunden Staatswesen müssen Zahl und Umfang der grossen, mittleren und kleinen Grundstücke zu einander in gewissem, durch das praktische Leben reguliertem Verhältnisse entwickelt sein, analog den sich anpassenden Beziehungen der Arbeitsgelegenheiten zu den Arbeitssuchenden. Der kleine Grundbesitzer kann seine Arbeitskraft auf eigener Scholle nie voll ausnutzen. Auch der mittlere Grundbesitzer kommt im Winter mit Arbeit zu kurz. Beide sind auf auswärtige Arbeit in nahegelegenen Gutshöfen, Fabriken und Städten angewiesen. Der innerrussische Bauer pflegt aus Arbeitsmangel und Gewohnheit den Winterschlaf, welcher nur durch wochenlange Festzeiten unterbrochen wird, ausserdem verringerte sich sein Landanteil bei jeder Umteilung. Der hierdurch geschaffene Erwerbsausfall soll nach Ansicht modern-russischer Politiker durch weitere umfangreiche Landzuteilung gedeckt werden. Der russische Bauer soll seine Ernten nicht mit Hilfe intensiver Wirtschaft, sondern mit Hilfe wiederkehrender Zuteilungen grösserer Bodenflächen so weit erhöhen, dass er den arbeitslosen, festreichen Winter durchhalten kann. Im angrenzenden Kownoschen Gouvernement war der anfängliche Landanteil eines jeden Bauern 21 Dessjatinen. Durch Erbteilung und natürlichen Bevölkerungszuwachs ist der Landanteil heute auf 3 Dessj. gesunken, und so ist dort das landbesitzende Proletariat, wie auch im Innern des Reiches entstanden. Man bedenke doch auch, dass der jährliche natürliche Bevölkerungszuwachs in Russland an Bauern allein $1\frac{1}{4}$ Millionen beträgt. Wie viel Land müsste die Regierung alljährlich zur Verfügung haben, um dem zu genügen? — Bei uns im Lande wird auch vielfach von Landzuteilung geredet, und zwar sollen Landarbeiter Parzellen von je 5 Dessjatinen erhalten, besonders denkt man dabei an Aufteilung von Domänengütern. Keiner fragt aber danach, ob in der Nähe dieser zukünftigen Ansiedelungen sich auch genügende Arbeitsgelegenheiten

finden werden. Nach meiner Ansicht sind die baltischen Domänengüter zum weitaus grössten Teile so gelegen, dass dort für neu zu schaffende Arbeiter-Ansiedelungen heute keinerlei ernstlich in Betracht kommender Verdienst in Aussicht steht. Ferner müssten die übereiligen Freunde der Landzuteilung à 5 Dessj. auch unsere hiesigen Breitengrade und unser Klima in Betracht ziehen. Ich gebe zu, dass im Süden ein Landstück von 3—5 Dessj. durch intensive Gartenkultur oder Weinbau dem Besitzer volle Arbeit und Erwerbsmöglichkeit geben kann. Am Rhein sind schon Parzellen von 200 □-Faden oft dazu genügend. Bei uns liegen die Verhältnisse anders, und berücksichtigen wir unseren harten Winter, so wäre für den kleinen Parzellenbesitzer das Höchsterreichbare der einfache Obst- und Küchengemüse-Bau und auch dieses nur in der Nähe der Städte, wenn ihm ein genügendes Betriebskapital zur Verfügung steht.

- 3) Gesetzgeberische Bestimmung zur Abschaffung der Beschränkung des Bauerlandes und der abgezweigten Hofsländereien in bezug auf Industrie, Handel und Kredit.

Vielfältig haben wohl die Gutsbesitzer beim Verkauf der Gesinde und Hofsländparzellen Freiheit in bezug auf obige Punkte den Käufern eingeräumt. In der grösseren Zahl der Kontrakte jedoch sind diese Punkte zu Gunsten der Gutsbesitzer eingeschränkt. Ich glaube, dass zur freien Wirtschaftsentwicklung des Kleingrundbesitzes und besonders zwecks Nutzbarmachung brach liegender Wasserkräfte und Bodenkaptalien (Kalk, Mergel, Gyps, Torf, Lehm, Sand etc.) Abhilfe in dieser Richtung geschaffen werden muss.

- 4) Ablösung des bei Grundverkäufen reservierten Jagd- und Fischerei-Rechts, so dass besagte Rechte allein Ausfluss des Grundeigentums sein sollen.

Der Kleingrundbesitzer muss dagegen geschützt werden, dass sein Gehöft und Land, gegen seinen Willen, auf Jagdbeute durchsucht wird. Die Jagd auf fremdem Terrain bringt meist — oft unbewusst — ein Stück Hausfriedensbruch mit sich, mag immerhin das reservierte Jagdrecht im Kaufkontrakte, entsprechend allgemeinem Zwange der Ortsverhältnisse und Anschauungen beiderseits, konveniert worden sein. Solche Reservationen geschahen, ohne dass der Möglichkeit Rechnung getragen wurde, dass die Zukunft auch beim kleinen Manne grösseres Selbstbewusstsein und grössere Empfindsamkeit für Besitzrecht und Hausfrieden zeitigen könnte.

Wenn man auch dem Besitzer eines zu kleinen Landstückes kein volles, eigenes Jagdrecht zusprechen will, so sollte man ihm doch einiges Recht auf Selbstschutz gegen Wildschaden gewähren. Die Ablösung und Regulierung der Jagdfrage könnte wohl manche Schwierigkeit finden, muss aber doch erledigt werden.

Dagegen wird das national-ökonomisch wichtigere Fischerei-Recht leicht im Zusammenhange mit einem neu zu schaffenden, vernünftigen, allgemeinen Fischerei-Gesetz zu ordnen sein.

5) Ablösung der Naturalleistungen in Geld.

Die Ablösung der Kirchenlasten gehört nicht hierher. Conf. II. 1.

Hauptsächlich kommt hier die Wegebau-Last in Betracht, die nach Hinzuziehung der Höfe zum Gemeinde-Verbande zu allseitiger Zufriedenheit in Geld berechnet und verteilt werden kann. Die Podwoden-Stellung ist im Laufe der Zeit einfach in „freie Equipage“ für die Gendarmen ausgeartet. Solches ist absolut ungehörig und eine arge Belastung der Gemeinde, die in Zukunft einfach in Wegfall kommen muss.

VI. Arbeiterfrage.

- 1) Obligatorische Versicherung aller Land- und Fabrikarbeiter gegen Unfall, Krankheit und Invalidität.

Die aus privater Initiative hervorgegangenen Versuche, eine Landarbeiter-Versicherung zu Wege zu bringen, sind ungenügend. Es muss in dieser Richtung Umfassenderes geschaffen werden.

Die Lösung der Versicherungsfrage wäre ein Schlag gegen die Sozial-Revolutionäre, und für den ordentlichen Arbeiter eine Wohltat, in der alle seine Wünsche gipfeln. Bekanntlich ist die Sozialdemokratie das grösste Hindernis für Schaffung gesunder sozialer Verhältnisse. Der Sozialist hat die Versicherungsfrage nur so lange auf seinem Wunschzettel, bis der Staat dieselbe in seine Hand nimmt. Von dem Momente ab ist der Volksagitator strikter Gegner einer jeden derartigen Vorlage. Ein Versicherungsprojekt darf immerhin nicht nach dem Unerreichbaren streben. Die Arbeiter-Wünsche der letzten Jahre waren in dieser Beziehung so weit in das Unzulässige gestiegen, dass der angestrebte „Schutz“ der Arbeiter sich zu einem „Geschäft“ der Arbeiter umgestaltete.

- 2) Unentgeltliche ärztliche Hilfe für die Arbeiter und ihre Familien durch Ärzte, die von den Fabriken, resp. Kirchspielen anzustellen sind.

Ob den Fabrikarbeitern in allen Fällen auch freie Apotheke zu gewähren ist, erscheint mir sehr zweifelhaft. Der wirklich arbeitende alkoholfreie Fabrikarbeiter ist bei weitem besser gestellt, als unser allen Misserntegeschicken ausgesetzter Gesinde-Pächter. Von allen Bevölkerungs-Klassen des Reiches ist keine so gut versorgt und bevorzugt, wie die der Fabrikarbeiter. Was ich oben über ärztliche Hilfe als These aufstelle, ist ja

in allen grösseren Fabriken schon längst eingeführt. Ich habe nur rekapituliert. Die Landarbeiter dagegen sind in dieser Hinsicht wohl bedeutend schlimmer daran und hier tut Hilfe Not.

- 3) Einrichtung von Werkstätten in den Hauptzentralen des Reiches für zeitweise arbeitslose Arbeiter. Der Verkauf der in solchen Werkstätten fertiggestellten Arbeiten hat in der Weise zu geschehen, dass dem freien Handwerk keine schädigende Konkurrenz durch Preis-Schleuderung bereitet wird.

In keiner Weise dürfen diese Werkstätten Zuflucht für streikende Arbeiter bieten. Sie sollen nur staatliche Regulatoren sein für die natürlichen, zeitweisen Schwankungen in Betreff von Arbeitsgelegenheiten und Arbeiter-Angebot. Solche Anstalten müssten im Sinne von ohne Kontinuität arbeitenden Notstandsinstitutionen nur 50 % des Normallohnes zahlen, ohne beim Verkauf fertiger Ware durch Unterbietung der Marktpreise den freien Handwerkern Konkurrenz zu bereiten.

- 4) Zwangsarbeitshäuser für alle Hooligan-Typen.

Recht auf Arbeit und Pflicht zur Arbeit bilden das leitende Motiv für obiges Verlangen. Das Hooliganwesen hat bei uns solche Dimensionen angenommen, dass den Städten eine gefährliche Verseuchung droht. Der Richter kann hier nicht helfen, da kurzterminierte Gefängnishaft, als Lebensabwechslung, dem Vollbluthooligan höchst willkommen ist. In unserer sogenannten Revolution spielen diese konzessionierten Verbrecher die Hauptrolle. Solange sie frei herumlaufen, kann von einer Pazifizierung keine Rede sein. Hier ist eiliges Handeln dringend erforderlich. Bei der Einrichtung der Zwangsarbeitshäuser muss über-

legt werden, wie weit solche Anstalten Anschluss an das bestehende Gefängnis-Wesen finden sollen. Die Internierung der Hooligane müsste auf Verfügung einer neu einzurichtenden Sittenpolizei geschehen.

- 5) Für gewisse Differenzen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitsgebern, Einrichtung von Schiedsgerichten.

Diese Schiedsgerichte werden hauptsächlich Fragen des Akkord-Lohnes, des Materialverderbs und der Brackarbeit zu behandeln haben. — Bemerke hierbei, dass in Wirklichkeit die Hauptursache für die Arbeiterunzufriedenheit im Gebaren schlechter Ober- und Unter-Meister zu suchen ist. Nur Männer, die das Getriebe der grossen Fabriken durchweg kennen, sind imstande, den verderblichen aufreizenden Einfluss eines bestechlichen Meistersbestandes in vollem Umfange zu verstehen. Bis wir nicht in der Lage sein werden, uns ehrliche Meister zu schaffen, wird es nie an wiederkehrenden Arbeiterunruhen mangeln. Für die Wahl zum Meister darf nie Fachtüchtigkeit allein, sondern auch ethische Reife und Festigkeit entscheidend sein. Benutzung eines Schiedsgerichtes in dieser Frage scheint mir ausgeschlossen.

- 6) Streikfreiheit für die Arbeitslosen und für solche die vereinbarungsgemäss gekündigt hatten, zugleich die möglichst strengsten Strafen für gewaltsame Arbeitsstörung und willkürliche Arbeitseinstellung ohne rechtzeitige Kündigung.

Heute versteht der Arbeiter unter Streikfreiheit sein vermeintliches, gutes Recht seinen Arbeitsgeber jeder Zeit, ohne Kündigung, mitten in der Ausführung fester Bestellungen sitzen lassen zu dürfen. Das ist aber Rechtsbruch und einfach Unfug. Gleiches Recht fordern wir für Alle. Weder Arbeitsgeber noch Arbeiter dürfen den

Arbeitsvertrag einseitig ohne Einhaltung vereinbarter Kündigungsfrist unterbrechen oder aufheben. Erklärt man den Streik als vis major, so wäre doch die erste Konsequenz die, dass die Fabrik die übernommene Bestellung aus von ihr unabhängigen Gründen zur vereinbarten Zeit nicht liefern kann. Die Liefer-Zeit ist ein Hauptpunkt des Lieferungs-Vertrages, welcher durch Nichteinhaltung der Zeit eo ipso in toto hinfällig wird. Wie es heute bei uns geplant wird, sollen die Fabrikherren, die ohnehin schon enormen Schaden durch unnütze Arbeitsverwendung auf nicht mehr realisierbare Bestellung erleiden, noch gezwungen werden, nach Beendigung des Streiks die Arbeiter weiter zu beschäftigen. Die begonnene Arbeit ist wegen Verspätung wegzuwerfen und neue Bestellung kann doch während eines Streiks von unbestimmter Dauer nicht angenommen werden. Es würde ferner zur Rechtlosigkeit und zu Absurditäten führen, wenn man die Besteller zwingen wollte, im Widerspruch zum Lieferungsvertrage, das Bestellte auch später, als vereinbart abzunehmen. Man kann doch unmöglich verlangen, dass Schiffsfahrts-Artikel bei Schluss der Navigation, Ernte-Maschinen nach Beendigung der Erntearbeit, Kriegsmaterial nach dem Friedensschluss und Sommerpaletots zum Winter einwandfrei angenommen werden! Bedenke man doch ferner die Situation, wenn die Streiks wechseln, d. h. wenn erst in einer Fabrik gestreikt wird, welche Fertigware liefert, und nachdem hier der Streik beendet und die Fabrik gezwungenermassen die Arbeiter weiter zu beschäftigen sucht, ein Streik auf einer anderen Fabrik ausbricht, welche das Rohmaterial für die erstere liefert, und wenn hier alles geordnet, womöglich noch ein Streik auf den Staatsbahnen einsetzt. Eine Verpflichtung, das Arbeiter-Engagement weiter gelten zu lassen für die Zeit nach Beendigung des Streiks, führt einfach zur Despotie der Arbeiterschaften, die schlimmer und zügelloser sein wird als jede Satrapen-Wirtschaft.

7) Einrichtung von Fortbildungskursen und Lesehallen für Arbeiter.

Mit Fortbildungskursen kann viel Gutes geleistet werden. Mancher intelligente Arbeiter ist mir bekannt, der mit Hilfe derartiger Kurse sich zu hoher Stellung in der Industrie-Branche emporgearbeitet hat. Die Heranbildung von Ober- und Untermeistern kann bei uns nur mittelst solcher Anstalten gefördert werden. Jede grössere Fabrik müsste eine Fortbildungsschule organisieren. Die kleineren Fabriken und Gewerke könnten sich zu dem Zwecke zusammentun. Ich verspreche mir durch solche Unternehmungen bedeutende Aufbesserung unseres Arbeiter-Materials.

VII. Steuerfrage.

1) Einführung allgemeiner progressiver Einkommensteuer.

Die Reglementierung einer Einkommensteuer ist bereits von der Stadt Riga für ihre Zwecke geschaffen worden. Zur Zeit wird der Gegenstand im Finanzministerium weiterer Verarbeitung unterzogen. Es wäre doch wohl angebracht, dass auch unser Land zu dieser wichtigen Steuerfrage Stellung nimmt und die Sammlung des zur Beurteilung der Frage erforderlichen Materials beschliesst.

2) Die Assekuranz-Steuer ist abzuschaffen.

Im Staatsbudget figurirt die Assekuranz-Steuer mit 4,100,000 Rbl. Mit dieser Summe werden nur die fürsorglichen und wirtschaftlich-ordentlichen Elemente belastet. Die Steuer hat somit vor allem den Charakter einer Strafzahlung für Ordnung. Wenn es möglich wäre, würde ich lieber sehen, dass diejenigen solcher Strafzahlung unterzogen werden, die aus Nachlässigkeit ihre Immobilien nicht versichern.

- 3) Bedeutende Herabsetzung der vom Staate geforderten Abgaben und Steuern bei Ordnung vermögensrechtlicher Fragen in den Krepost-Abteilungen und Notariaten, besonders in betreff von Bankanleihen der Klein-Grundbesitzer.

Jedem Gesindebesitzer sind die enormen Unkosten bekannt, welche von den Krepostbehörden unter diversen Titeln erhoben werden, wenn ein neues Bankdarlehen liquidiert wird. Oft betragen die Krepostunkosten für den Gesindewirt bis zu 25% des Darlehens. Ähnliche Unkosten sind auch bei anderen Korroborationsvornahmen. Im Falle des Besitzwechsels kommt noch die übertriebene Kaufposchlin hinzu. Die Folge ist vielfältige Ungeordnetheit vermögensrechtlicher Fragen, sowohl bei uns in den Provinzen, wie ganz besonders im Innern des Reiches, wo man diesen Unkosten durch Aufschub der Ordnung aus dem Wege zu gehen sucht. Oft wird dadurch die Unordnung noch grösser. Im Reichsbudget pro 1905 war die Besitzwechsel-Abgabe mit 22,6 Millionen beziffert. Das ist doch in Wirklichkeit eine enorme Steuer auf Ordnung. Ordnung und Recht sind aber stets schlechte und ungeeignete Steuerobjekte.

- 4) Beibehaltung der heute bestehenden, indirekten Steuern, die im Verein mit den Erträgen der Eisenbahn, des Branntwein-Verkaufs, der Domänen, der Post, des Telegraphs und der Koupon-Steuer zur Bestreitung des Staats-Haushaltes zu dienen hätten.

Ich erlaube mir hierzu nur nachstehende, kurze Bemerkung. In vielen, nationalen Blättern ist immer wiederkehrend davon die Rede, dass die Getränkesteuer auf-

gehoben werden müsste und dass der Branntweinverkauf den Bauergemeinden zu überlassen sei. Es liegt ein grosses Stück unverfrorener Gewissenlosigkeit in der Äusserung derartigen Anverlangens, das nur den Zweck haben kann, die ungesunde Begehrlichkeit des Volkes, welches in verba magistri schwört, bis zur Verrücktheit zu steigern. Solche Hetzredakteure brauchen nur im Reichsbudget nachzuschlagen, wo sie ihren Wunsch beziffert finden und ersehen können, dass sie dem Staate zumuten, den Bauergemeinden jährlich 550 Millionen zu opfern. Warum nannten die Herren wohl die Summe nicht?

- 5) Verwendung aller direkten Steuern (Einkommen-, Dessjatinen-, Immobilien-, Gewerbesteuer etc.), mit alleinigem Ausschluss der Couponsteuer, für die Bedürfnisse der Provinz, der Kreise, der Kirchspiele, der Gemeinden, Städte und Flecken.

Budgetmässig sind für das Reich an direkten Steuern 139 Millionen zu erwarten, davon entfallen 19 Millionen auf die Coupon-Steuer, so dass für die provinziellen Bedürfnisse nach meinem obigen Vorschlage 120 Millionen in Betracht kommen. Die dieser Position gegenüberstehenden Ausgaben im Reichsbudget für provinzielle Bedürfnisse sind bedeutend höher. Wenn die Provinzen aus eigenen Mitteln alle Kosten der Selbstverwaltung, Schulung (incl. Hochschulen), Polizei und Justiz übernehmen, so ist das für die Staatsverwaltung ein vorteilhaftes Arrangement, durch Überlassung der direkten Steuern von obigen Verpflichtungen befreit zu werden; wir aber werden durch bedeutend sparsamere Wirtschaft und Heranziehung der Einkommensteuer hierbei doch nicht zu kurz schiessen. Die alljährlich durch den

Reichstag zu erfolgender Budget-Durchsicht und Bestätigung des gesamten Reichshaushaltes würde bei unserem Riesenreiche, mit seinen heterogensten Provinzialbedürfnissen, so wie so ein Ding der Unmöglichkeit sein. Diese Riesenarbeit muss entlastet werden, was nur geschehen kann durch Überweisung eines ausgedehnten Lokal-Budgets und Anweisung bestimmter Einnahmequellen an die Selbstverwaltungsorgane der einzelnen Provinzen.

Während ich obiges Programm niederschreibe, erfahre ich aus Petersburg, dass die dort ins Leben gerufenen Diskutierabende der deutschen, lettischen und estnischen Litteraten sich eifrig und einmütig mit so manchen unserer Landesfragen beschäftigen, Schroffheiten gegenüberstehender Anschauungen beseitigen und viel zu verständnisvoller Einigung der Petersburger Balten beitragen. Warum könnten nicht ähnliche Zusammenkünfte bei uns in den Städten und auf dem Lande angebahnt werden? Solche Zusammenkünfte dürften nicht einen Parteicharakter haben, und der Besuch derselben sollte in keiner Weise den einzelnen nach bestimmter Richtung engagieren. Nur Austausch der Wünsche, Ansichten und Auffassungen wäre zu bezwecken, natürlich in der Hoffnung, dass solches durch gegenseitige Anpassung fruchtbar gemacht werde. Derartige Diskussionen gewinnen aber ungemein an Realität und allgemeinem Nutzen, wenn sie sich im Rahmen eines Programmes abspielen, ganz gleich, ob die einzelnen Punkte desselben positive oder negative Erledigung finden. Von grösster Bedeutung ist hierbei die Hilfe der wohlwollenden Presse, welche anregend, sortierend und zusammenstellend tätig sein müsste. An Stelle fehlender Protokollierung sollte

sie auf Grund zuverlässiger Berichterstattung aus den Beratungen hervorgegangene Einigungsideen verbreiten. Die „Rig. Awis.“ hat auch schon viele schwebende Landesfragen in Paragraphen skizziert, ebenso unterscheidet die „Russk. Gosudarstwo“ in einer ihrer letzten Februarnummern eine meinem Programme zum Teil ähnliche Punktation. In Livland munkelt man auch schon von Aufstellung einer reaktionären Wunschliste, was nun gerade nicht sehr erfreulich wäre. Kurz, es macht sich aller Orten das Bedürfnis geltend nach Inventarisierung der diversen Bestrebungen aller einschläglichen Gruppen und Parteien. Geheimniskrämerei und Exklusivität sind hierbei schlecht angebracht. Es handelt sich nicht darum, einen geheimen Feldzugsplan gegen einen verdeckten Feind auszuarbeiten, sondern um Erfüllung staatsbürgerlicher Pflicht im engeren Vaterlande, damit dem Entwicklungsdrange der Heimatsbedürfnisse Recht geschaffen werde.

Es ist ein grosser, staatsmännischer Fehler, den Begriff „Entwicklung“ nicht genügend auf allen Gebieten gelten zu lassen, und durch gewaltsame Aufrechterhaltung als Axiome übernommener, in Wirklichkeit überwundener Anschauungen Situationen zu schaffen, die in sich Eruptionen vorbereiten, welche allseits vernichtend wirken müssen. Konservative Elemente, die solche Eruptionen durch ihren Einfluss fördern und zeitige Ventilöffnungen perhorreszieren, konservieren nichts, sondern destruieren das Ganze. Absolute Wahrheiten haben wir nicht, und die Völkerentwicklung, wie auch die fortschreitende Wissenschaft deuten uns die Momente an, wo abgetane Wahrheiten durch neue ersetzt werden müssen. Sache des feinfühligen Politikers ist es, solche Momente womöglich voraus zu erkennen und für

seine demnach zu modifizierende politische Richtung zu verwerfen. Wenn wir solche Politiker haben, die gleichzeitig geeignet sind, Führerrollen im Lande in freiheitlicher Richtung zu übernehmen und im Sinne der „Balt. konstit. Partei“ alle Heimats-Nationalitäten zu einigen, sollen wir uns ihnen nach offener Aussprache, mit ehrlicher Selbsterkenntnis und in rechtlicher Gesinnung anschliessen, um mit ihnen gemeinsam zum Wohle des Landes, das wir ererbt haben und behalten wollen, zu arbeiten.

G. v. O.

1. März 1906.

